

Qualitätssicherung im Schwimmen

Umsetzungsmaßnahmen/ Aspekte	
1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 zu sorgen	Schulleitung
2. Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1 ¹ zu Beginn des Schuljahres (September) <ul style="list-style-type: none"> • an die Eltern • über die Sportlehrer • Rückmeldung der Fragebögen an Schwimmkoordinator zur Evaluation • Rückmeldung des FAKO - Vorsitzenden an den Schulleiter 	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
3. Rückmeldung im Februar eines jeden Schuljahres über die tatsächliche Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unsicheren Schwimmer/innen	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
4. Über Koordinator Schwimmen und/oder Sportlehrer/in Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien-) Schwimmkursen).	FAKO - Vorsitzende Sportlehrer/in
5. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	FAKO - Vorsitzende
6. Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.	alle Sportkollegen/innen
7. Organisation des Schwimmunterrichts <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch • 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht-/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst 	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
8. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule • Kontakt zum AfS 	FAKO - Vorsitzende

¹ Vgl. hierzu den Fragebogen (Anlage 1)